

Am **Department für Biotechnologie** wird eine Stelle als **wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat in Forschung und Lehre (Senior Scientist) für den Schwerpunkt „Weiße Biotechnologie/Bioraffinerie“** besetzt.

### **Aufgaben**

- Forschung auf dem Gebiet der „Weißen Biotechnologie“, insbesondere Zell- und Stoffwechselengineering basierend auf systembiologischen Methoden und Prinzipien
- Lehre in Laborpraktika und Vorlesungen auf dem Gebiet der allgemeinen und angewandten Mikrobiologie, sowie Zell- und Stoffwechselengineering
- Mitarbeit am Aufbau einer Plattform für „Bioconversion of Renewables“
- Mitarbeit an der Verwaltung von Forschungsprojekten sowie der allgemeinen Verwaltung des Departments

### **Aufnahmeerfordernis**

- Abgeschlossenes Studium der Biotechnologie, Biochemie, Mikrobiologie oder eines vergleichbaren Faches
- Facheinschlägiges Doktorat mit Schwerpunkt in Biotechnologie, Biochemie, Mikrobiologie oder Vergleichbarem
- Hervorragende Kenntnisse in mikrobieller Physiologie und Molekularbiologie

### **Weitere erwünschte Qualifikationen**

- Einschlägige Lehr- und Forschungserfahrung
- Facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Theoretische und praktische Kenntnisse in Methoden der Genomik und Systembiologie, erfolgreiche Entwicklung biotechnologischer Produktionsorganismen, praktische Erfahrung in der Arbeit mit Hefen und Bakterien

Erscheinungstermin: 08.04.2010

Bewerbungsfrist: 29.04.2010

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 33**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at); **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**

**Vizerektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA